sene Juli-Revolution wieder auf ihren eigentlichen Werth, auf einen bloßen Aufstand, zurückgeführt; doch der revolutionäre Geist fand anderweits theils durch die wirkliche Noth, theils durch das leidenschaftliche Streben, im Gediete der Religion und des Staates das Bestehende anzukämpsen und es unbekümmert darum, daß Freiheit ohne Ordnung und Geseh nicht bestehen kann, umzustoßen, die willigste Aufnahme und führte unter verschiedenen Bölsern Erscheinungen herbei, welche die ganze Aufmersamseit, Festigseit und Thatkraft Deutschlands, besonders Destreichs, in Anspruch nahmen. Wie deminach bei einer Feuersbrunst die brennenden Stosse weit umhersliegen, und nah und sern den Brand erneuern, so siel auch schnell das Pariser Flugseuer in Belgien, Deutschland, Italien, Spanien. Bortugal und der Schweiz zündend nieder.

Spanien, Portugal und der Schweiz zündend nieder.

Sin Borspiel dessen, was wir in diesem Jahre in seiner ganzen Ausbildung gesehen baben, lieserte die im Mai 1832 nach Hand bach in Rheinbaiern ausgeschriebene Bolksversammlung, welche die deutsche Nationalfarbe (Schwarz, Roth und Gold) aufstellte. Hier wurden seurige Reden gehalten zur republikanischen Wiedergeburt der deutschen Nation, man brachte dem republikanischen Europa ein dreimaliges "Hoch" aus und sah bald darauf als unausbleibsliche Wirfungen den Geist der Empörung losdrechen. Die Gemeinden singen an, die Steuern zu verweigern, schlugen die Steuerboten, hörten begierig unter ihren Freiheitsbäumen das Geschwäß der Freiheitsssendlinge an, leiteten Plünderungen ein, setzten die Obrigseiten ab und leisteten den Soldaten Widerstand. Da tratz zunächst die baierische Regierung in's Spiel und machte allen Ernstes dem Treiben ein Ende. Die meisten Schuldigen setzen sich auf stücktigen Fluß und eilten dem nördlichen Amerika oder der Schweiz zu; die wenigen Zurückgebliebenen versielen der Untersuchung und der Strafe.

Wie aber zu allen Zeiten arger Mißbrauch der Freiheit gesetsliche Beschränfungen zur Folge hat, so schritt auch der Bundestag zu Frankfurt durch Maaßregeln ein, die von menschlicher Klugheit eingegeben waren und wohl zeitweilig Ausbrüche zurückhalten, aber auf den Grund des Uebels nicht einwirken konnten. Wenn nämslich einmal im Staate sich der Zerstörungsgeist in den Köpfen der Menschen entwickelt hat und er das Bessere in ihrem Herzen vertigt, so wird man bald sinden, wie schwer es hält, mit bloß militärischer oder polizeislicher Gewalt die bürgerliche Ordnung zu erhalten und wie sehr es die Menschen dann lieben, zuerst durch gebeime Verbindungen der Staatsgewalt Trotz zu bieten, um später durch offene Gewalt das Ziel ihres Strebens zu erreichen.— Nach dem blutigen Revolutionsversuche zu Frankfurt am 3. April 1833 wurde es in Deutschland anscheinend ruhiger: aber in Itazlien entstanden wieder große Gährungen; die alte Aristocratie zu Bern in der Schweiz konnte dem Andrange der Democratie nicht länger die Stirn bieten und bequemte sich murrend zu einer volksthümlichen Versassung auf der Grundlage der Bolksberrschaft mit Trennung der gezetzgebenden, richterlichen und ausübenden Gewalt, freien Wahlen sur Stadt und Land, Dessentlichkeit der Verhandlungen, Ausbeung aller Vorrechte der Personen, Familien und Ortschaften. — Auch die unglücklichen Polen hatten sich noch einmal gegen die Zwingherrschaft Rußlands, aber ersolgloß, erhoben.

Tage gekommen, welche das Treiben des Revolutionsgeistes hervorgerusen hatte im Gebiete des Staatslebens; aber auch auf dem Felde der Kirche war es nicht ruhig geblieben. Abgesehen davon, daß eine arbeitsscheue Genußsucht und eine schnöde Selbstssucht auf die Spitze getrieben, die Sitten verschlimmerte, den religiösen Glauben annagte, den Eifer für den Gottesdienst lähmte und sogar die schönsten Blüthen der christlichen Religion seindselig begeiserte: wurden die Kirchensursten in ihren Rechten gewaltsam beschränft, in ihrer Thätigkeit für das öffentliche Wohl gehemmt und als ungehorsame Staatsbürger in unerhörter Weise bestraft. Seinen Höhenpunft erreichte der Unglaube und der bubenhafte Krevel in dem Auftreten der so genannten Lichtsreunde und der Anhänger meineidiger, abtrünniger Priester.

So war denn der Boden unterwühlt, auf dem der Staat ruhete; die Kirche war in ihrer segnenden Macht angegriffen, verdäcktigt und gelähmt und die Zeit war für einen großen und entsezlichen Umsturz reif, sobald der Sturm losdrach, der eine geeignete Erschütterung bervorbringen konnte. An drohenden Borzeichen hat es nicht gesehlt. Wenn wir an die vielen Mordversuche denken, die gegen das Leben des Franzosen-Königs Ludwig Philipp gerichtet waren, an die Vernichtung seiner schönsten Hoffnung durch den unerwarteten Tod seines ältesten Sohnes, des Herzogs von Orléans, an die verrusenen Processe gegen vornehme Staatsbetrüger, an die schrußliche Mordthat, welche der Herzog von Choiseul-Prasslin verübte, an das neue Auftreten der Cholera und den Mißwachs — dann kann es uns nicht sehr auffallen, daß nach jenen göstlichen Mahnungen und diesen Verbrechen das Ereigniß mit seinen Folgen eintrat, das wir am 23. Februar 1848 erlebt haben — die dritte große Revo-Iution in Paris.

Berlin, 28. Dec. Es fteht in Diefen Tagen Die amtliche Veröffentlichung der von der Regierung projectirten Reorganisation der Justizpslege zu erwarten. Man ist zweiselhaft, ob das Ministerium anch in dieser wichtigen Maßregel die Reorganisation oftropiren, oder ob fie fich mit der Beröffentlichung des Planes begnügen und die Genehmigung der Bolfereprafentation, welche selbst zur Zeit der Provinziallandtage von diesen hatte ertheilt werden musfen, einholen wird. Go viel man von dem im Ministerium jest vollendeten Gesetz ersährt, durfte fein Theil desselben größeren Widerspruch erfahren, als derjenige, welcher die Einrichtung der Abvofatur betrifft. Muthmaglich hat man den politischen Ginflug gefürchtet, welcher ein freier Advofatenstand in England, Frantreich, Belgien, und felbft in Rheinpreußen feinen Mitgliedern gu fichern geeignet ist, obschon die Motive, welche gleichfalls veröffents licht werden dürften, für die beschränkte Julassung zu den Advostaturgeschäften anführen, daß der Wegfall der beliebten Beschränstungen eine dem Publifum und dem Ansehen der Rechtspflege nachtheilige Ueberfullung des Faches zur Folge haben wurde. Abgesehen davon, daß dies Bedenken zu denjenigen gehört, welches gegen die Gewerbfreiheit im Allgemeinen eingewendet zu werden pflegt, fo richtet fich daffelbe gegen das Lebenspringip tonstitutioneller Staatseinrichtungen. In Frankreich, England, Rordsamerika, sagt der Borbericht zu dem Bornemann'schen Entwurf, denkt Niemand an eine derartige Beschränkung und doch zeigen sich dort nicht die in Aussicht gestellten Nachtheile. Sie zeigen sich eben so wenig im arztlichen Fache, und was die gefürchteten Umtriebe und Aufbetzungen der schlechten Advokaten betrifft, so finden solche in einem konstitutionellen Staate ihr natürliches Hemmniß in der Deffentlichkeit und in der Ehrenhaftigkeit des Standes, der kein schlechtes Mitglied duldet. Lith. E.

Münster, 30. December. Bei allen den politischen Bereinen, welche seit den Märztagen in Münster entstanden, verhielt sich der bei Beitem größte Theil der hiesigen Bürger durchaus theilnahmlos. Der gesunde Sinn der Bürger sorderte in der Neberzeugung, daß jest nur vereinte Kräste etwas wirsen können, einen Berein, aber einen solchen der nicht einseitig an die Lösung der Fragen der Zeit sich mache, der über das Große nicht das Kleine, über das Ferne nicht das Nahe vergesse, der bei dem Streben nach politischer Freiheit auch dasür zu sorgen sich bemühe, daß die Lage der Handwerfer und Arbeiter verbessert werde, damit auch diese in der neuen Ordnung der Dinge sich wohler sühlten. In dieser Richtung vereint thätig zu sein, war der Entschluß von etwa 170 Bürgern, die zusammen famen, um sich vorläusig über die Möglichseit der Gründung eines "Bürger-Bereins", seine Tendenzen und Statuten zu besprechen. Ueber das politische Glaubens Besenntniß einigte man sich bald, und mit Freude wurde die sociale Wirssamseit unter die Zwecke der Berbindung ausgenommen, der Berein in der Ueberzeugung, daß man hier im Sinne aller wohldensenden Bürger Münsters handle, für constituit erstärt, und am 27. d. Mts. ein Ausschuß von 15 Mitgliedern gewählt. Der Bereinanos auschließen.

R. 3.

Ueber die eingeleitete Untersuchung gegen die Mitglieder mofraten Congresses in Münster, lesen wir im heutigen dischen Merkur" Folgendes. des Demofraten : Congresses in Munfter, "Bestphälischen Merkur" Folgendes: "Nicht selten werden die in verschiedenen Provinzen wegen Aufregung zum Aufruhr und Hoch verrath eingeleiteten Untersuchungen dem Gouvernement zur Laft Man jagt: das Gouvernement murde weiser, politischer gehandelt haben, wenn es ein Muge zugedrudt und aus Rudficht auf die allgemeine Aufregung der Gemuther von jeder Berfolgung abstrahirt hatte; dergleichen Berfolgungen hatten nie den beabfichtigten Erfolg, sondern schafften nur politische Martyrer. Diefer Anschauung liegt die Annahme zum Grunde, daß es in der Willfur des Gouvernements gelegen habe, Die angeblichen Berfolgungen eintreten zu laffen oder nicht. Diefe Annahme ift aber deß balb grundfalich, weil dem Gouvernement — mag man nun Ministerium, Regierung oder welche Berwaltunge Behörde sonst Darunter versteben — feinerlei Gewalt zusteht, Jemanden in criminelle Berfolgung zu nehmen. Das Gouvernement hat hierbei gar nicht zu concurriren; es ift vielmehr eine reine Justizsache. Die Eriminal Behörden find es ganz allein, welche über Berhaftung und criminelle Verfolgung zu entscheiden haben. Hier steht die Sache aber nicht so, daß erst nach der politischen Zweckmäßigkeit zu fragen ware, oder daß diese auch irgend ein Gewicht in die Wagschale legen könnte. Findet der Richter nach seiner Ueberzeugung, daß ein Rerhrecken perüht ist so ist est seine unbedingte zeugung, daß ein Berbrechen verübt ift, so ift es seine unbedingte Schuldigfeit, einzuschreiten. Der Richter ift auf Die Unwendung der bestehenden Gesetze verpflichtet; murde er jemals der Meinung sein, daß es politisch angemeffener mare, ein bestehendes Strafgejet, obicon der gegebene Fall seine Anwendung fordert, polities, tifcher Zwedmäßigleit halber außer Unwendung treten gu laffen,